



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Andreas Winhart, Gerd Mannes,
Jan Schiffers AfD**
vom 23.10.2019

Wie unterscheiden sich Seniorenheime für Muslime von denen für Nichtmuslime?

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Gibt es in Bayern Seniorenheime, die primär Muslimen vorbehalten sind?
- 1.2 Wenn ja, wie viele Heime sind das?
- 1.3 Wenn ja, wie viele Bewohner leben insgesamt in diesen Heimen?

- 2.1 Welche Träger zeichnen für die Heime verantwortlich?
- 2.2 Wie viele dieser Heime werden von der öffentlichen Hand betrieben?
- 2.3 Warum finanziert die öffentliche Hand spezielle Heime für Muslime?

- 3.1 Stehen diese Heime auch Nichtmuslimen offen?
- 3.2 Wenn nein, warum nicht?
- 3.3 Wenn ja, wie viele Nichtmuslime leben in diesen Heimen?

- 4.1 Welche speziellen muslimischen Serviceleistungen bieten diese Seniorenheime?
- 4.2 Gibt es dort Lebensmittel, die nach den Halal-Regeln hergestellt wurden?
- 4.3 Gibt es dort Fleisch, das nach den Halal-Regeln geschlachtet wurde?

- 5.1 Welcher Pflegeschlüssel gilt für diese Heime?
- 5.2 Ist der Pflegeschlüssel höher als in Heimen von Nichtmuslimen (höher = mehr Personal für weniger Bewohner)?
- 5.3 Wenn ja, warum ist das so?

- 6.1 Arbeiten in diesen Heimen auch Nichtmuslime?
- 6.2 Wenn nein, warum nicht?
- 6.3 Müssen Pflegekräfte dieser Heime bestimmte Voraussetzungen erfüllen?

- 7.1 Muss das Küchenpersonal dieser Heime bestimmte Voraussetzung erfüllen?
- 7.2 Von wem wird die Einhaltung der Vorschriften in diesen Heimen kontrolliert?
- 7.3 Müssen weibliche Pflegekräfte in diesen Heimen ein Kopftuch tragen?

- 8.1 Wie viel kostet der Betrieb dieser Heime für Muslime den bayerischen Steuerzahler?
- 8.2 Gibt es neben dem deutschen Steuerzahler weitere Finanzierungsquellen für diese Heime?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 19.11.2019

Vorbemerkung:

Für die Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen in vollstationären Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen ist es unerheblich, ob diese einer Glaubensgemeinschaft angehören oder nicht. Pflege in Bayern muss allen Menschen gerecht werden. In bayerischen Pflegeheimen finden sich Bewohnerinnen und Bewohner mit verschiedensten kulturellen und religiösen Hintergründen. Vollstationäre Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen werden durch Wohlfahrtsorganisationen, durch privatgewerbliche Anbieter und zum einem geringen Anteil in kommunaler Hand betrieben. Der Freistaat Bayern selbst ist kein Marktteilnehmer.

Einrichtungsträger und Einrichtungsleitungen stationärer Pflegeeinrichtungen haben gem. Art. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) bestimmte Qualitätsanforderungen, insbesondere hinsichtlich Pflege, Betreuung und Versorgung, sicherzustellen. Zu den Qualitätsanforderungen zählen vor allem der Schutz der Würde und der Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen sowie deren Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und deren Lebensqualität zu wahren und zu fördern (Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 PfleWoqG). Dies umfasst neben einer Biografiearbeit auch die Gleichbehandlung, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, Religion und der politischen Anschauung (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz).

- 1.1 Gibt es in Bayern Seniorenheime, die primär Muslimen vorbehalten sind?**
- 1.2 Wenn ja, wie viele Heime sind das?**
- 1.3 Wenn ja, wie viele Bewohner leben insgesamt in diesen Heimen?**
- 2.1 Welche Träger zeichnen für die Heime verantwortlich?**
- 2.2 Wie viele dieser Heime werden von der öffentlichen Hand betrieben?**

Zu den Fragen 1.1 bis 2.2 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 2.3 Warum finanziert die öffentliche Hand spezielle Heime für Muslime?**

Die öffentliche Hand in Bayern finanziert keine speziellen Heime für Muslime.

- 3.1 Stehen diese Heime auch Nichtmuslimen offen?**
- 3.2 Wenn nein, warum nicht?**
- 3.3 Wenn ja, wie viele Nichtmuslime leben in diesen Heimen?**
- 4.1 Welche speziellen muslimischen Serviceleistungen bieten diese Seniorenheime?**
- 4.2 Gibt es dort Lebensmittel, die nach den Halal-Regeln hergestellt wurden?**
- 4.3 Gibt es dort Fleisch, das nach den Halal-Regeln geschlachtet wurde?**

Zu den Fragen 3.1 bis 4.3 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 5.1 Welcher Pflegeschlüssel gilt für diese Heime?**
- 5.2 Ist der Pflegeschlüssel höher als in Heimen von Nichtmuslimen (höher = mehr Personal für weniger Bewohner)?**
- 5.3 Wenn ja, warum ist das so?**

Zu den Fragen 5.1 bis 5.3 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Es ist generell Angelegenheit der Leistungserbringer und Kostenträger im Rahmen der Selbstverwaltungshoheit, hierzu Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen zu schließen. Die mögliche Zugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung zu einer Glaubensgemeinschaft ist dabei irrelevant.

- 6.1 Arbeiten in diesen Heimen auch Nichtmuslime?**
- 6.2 Wenn nein, warum nicht?**
- 6.3 Müssen Pflegekräfte dieser Heime bestimmte Voraussetzungen erfüllen?**
- 7.1 Muss das Küchenpersonal dieser Heime bestimmte Voraussetzung erfüllen?**
- 7.2 Von wem wird die Einhaltung der Vorschriften in diesen Heimen kontrolliert?**
- 7.3 Müssen weibliche Pflegekräfte in diesen Heimen ein Kopftuch tragen?**

Zu den Fragen 6.1 bis 7.3 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 8.1 Wie viel kostet der Betrieb dieser Heime für Muslime den bayerischen Steuerzahler?**

Der Freistaat Bayern gewährt keine Zuschüsse zu laufenden Betriebskosten von Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen.

- 8.2 Gibt es neben dem deutschen Steuerzahler weiterer Finanzierungsquellen für diese Heime?**

Soweit der deutsche Steuerzahler belastet sein soll, wäre diese Frage an den Bund zu richten. Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.